

Das denkmalgeschützte Schulgebäude Taubenstr. 13 steht nach der Fusion der ehemaligen "GS Glaucha" mit der "GS am Ludwigsfeld" zum Schuljahr 2006/07 und der einjährigen Nachnutzung durch die Montessori-Schule seit deren Einzug in das neue Schulgebäude leer. Grund für die Freilegung des Schulgebäudes Taubenstr. 13 war der sehr schlechte Bauzustand (Schwammbefall u. a.) und die enorm hohen geschätzten Sanierungskosten.

In der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 heißt es dazu:

"Perspektivisch...wird geprüft, ob dieser innerstädtische Standort nach einer eventuell erfolgten Grundsanierung ...wieder für eine Grundschule genutzt werden kann."

In den zurückliegenden Monaten waren wiederholt Überlegungen der Verwaltungsspitze zu möglichen Nachnutzungen veröffentlicht worden (MZ).

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Bauzustand des Schulgebäudes Taubenstr. 13?

Wie hoch sind die zu erwartenden Sanierungskosten?

Unterscheidet sich die Einschätzung des Sanierungsaufwandes in wesentlichen Punkten von derjenigen, die zur Freilegung des Schulstandortes geführt hat?

2. Gibt es konkrete Vorstellungen zur Sanierung und Nachnutzung des Gebäudes?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu 1.**

Für das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude Taubenstrasse 13 gab es seit dem Auszug der ehemaligen Grundschule Glaucha (2006) bzw. der teilweisen Weiternutzung des Gebäudes durch die Montessori – Schule bis zum Schuljahresende 2007 keine Anforderungen zur weiteren Planung hinsichtlich notwendiger Sanierungen. Auch erfolgte keine Mitteleinstellung im städtischen Haushalt zur Realisierung investiver Baumaßnahmen.

Das Gebäude wurde in den 90-iger Jahren außen saniert (Fenster, Dach). Einer weiteren Innensanierung wurde aber nicht zugestimmt.

Die Kostenschätzung mit Stand für eine Sanierung vom Januar 2000 beläuft sich auf ca. 4.600.000 Euro.

Somit hat sich am Bauzustand nichts verändert, d.h. es muss dringend eine Innensanierung erfolgen, um dieses Gebäude weiter nutzen zu können. Neben der Erneuerung der Sanitäranlagen, sind die Elt-Versorgung und Beleuchtung, die Flure, Unterrichtsräume und Schulleitungsbereiche zu sanieren, sowie geeignete Maßnahmen zur Realisierung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Brandschutz) vorzunehmen.

Der Schwammbefall wurde durch gezielte Maßnahmen mit bekannt werden sofort beseitigt, die geschädigten Bauteile im Deckenbereich müssen im Rahmen einer Sanierung ausgewechselt werden.

#### **Zu 2.**

Nach dem Auszug der Grundschule Glaucha und dem Drittmietter wurde verwaltungsseitig intensiv daran gearbeitet, einen Nachnutzer für das Objekt zu gewinnen. Dabei ist der Verkauf bzw. der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages in Betracht gezogen worden und auch Gespräche zur Vermietung geführt worden. Alle drei Vermarktungsmöglichkeiten werden verfolgt. Es gibt mehrere Interessenten für dieses Objekt. Die Kosten der notwendigen

Sanierung der Immobilie wurden ermittelt und kommuniziert. An einer Nachnutzung des Gebäudes wird weiter gearbeitet. Es steht in Verbindung mit der IBA; deshalb wird auch hier nach passenden Nutzungen gesucht.

Egbert Geier  
Beigeordneter